

Ansuchen um einen Wohnungswechsel

für Personen, die bereits Mieter/innen einer Gemeindewohnung sind

1. Persönliche Daten des/der Wohnungswerbers/in

Familienname Akad. Grad

Vorname Geboren am

Sozialvers.- Nr. Geschlecht Familienstand

Adresse Haus-Nr./
Stock/Stiege

Ort PLZ

wohnhaft seit Tel. Nr.

E-Mail

Weitere Wohnsitze wohnhaft seit

Name und Anschrift des/der Dienstgebers/in

Einkommen der letzten 3 Monate laut Beilagen

Österr. Staatsbürger/in Ja Nein Sonstige Staatsangehörigkeit

EU-Bürger/in Ja Nein Muttersprache

Aufenthaltstitel Ja Nein Geburtsland

2. Daten des/der Ehepartners/in oder Lebensgefährten/in

Familienname Akad. Grad

Vorname Geboren am

Sozialvers.- Nr. Geschlecht Familienstand

Adresse Haus-Nr.

Ort PLZ

wohnhaft seit Tel. Nr.

wohnhaft seit

Berufstätig? Ja Nein

Einkommen der letzten 3 Monate laut Beilagen

Ansuchen um einen Wohnungswechsel

für Personen, die bereits Mieter/innen einer Gemeindewohnung sind

3. Daten der Kinder (im Familienverband lebend, für die Familienbeihilfe bezogen wird)

Anzahl der Kinder (wenn mehr als drei Kinder, weitere Angaben bitte auf [Seite 6](#))

Familienname Akad. Grad
 Vorname Geboren am
 Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

Familienname Akad. Grad
 Vorname Geboren am
 Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

Familienname Akad. Grad
 Vorname Geboren am
 Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

4. Sonstige künftige Mitbewohner/innen (bei mehreren Personen weitere Angaben bitte auf [Seite 6](#))

Familienname Akad. Grad
 Vorname Geboren am
 Adresse Haus-Nr.
 Ort PLZ
 wohnhaft seit
 Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc. der letzten drei Monate laut Beilagen

Ansuchen um einen Wohnungswechsel

für Personen, die bereits Mieter/innen einer Gemeindewohnung sind

5. Derzeitige Wohnverhältnisse

Wieviele Personen bewohnen derzeit die Wohnung Gesamtnutzfläche der Wohnung m²

Die Wohnung besteht aus

- | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Zimmer | <input type="checkbox"/> Bad / Dusche | <input type="checkbox"/> Lift |
| <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> WC | <input type="text"/> € Miete |
| <input type="checkbox"/> Kochnische | <input type="checkbox"/> Nebenräume | <input type="text"/> € Baukostenbeitrag / Kautiion |
| <input type="checkbox"/> Vorraum | <input type="checkbox"/> Balkon | |

6. Genaue Begründung für den angestrebten Wohnungswechsel

- Wohnung zu klein
 Wohnung zu groß
 Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung
 Wohnung zu teuer
 gesundheitliche Gründe

Nähere Angaben:

7. Wohnungswunsch

Wie viele Personen sollen die Wohnung bewohnen Gesamtnutzfläche der Wohnung m²

Anzahl der Zimmer
 Küche
 Lift
 Balkon

Soll die Wohnung in einem bestimmten Stadtteil liegen ja nein

Wenn ja, Stadtteil _____

Neubau _____

- Miete € _____
 Kautiion € _____
 Baukostenbeitrag € _____

Ansuchen um einen Wohnungswechsel für Personen, die bereits Mieter/innen einer Gemeindewohnung sind

Grund für Wohnungssuche:

8. Haustiere

Um welches Tier handelt es sich?

Bei Hundehaltung sind folgende Angaben erforderlich:

- Rasse
- Kopie der Meldung bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
- Auszug aus der Tierschutzdatenbank (Chip)

9. Erklärung

Mit der Unterfertigung des vorliegenden Ansuchens stimme ich für den Fall der Zuweisung einer anderen Gemeindewohnung einer neuerlichen Überprüfung des Einkommens 10 Jahre nach Abschluss des Mietvertrages zu.

10. Information gemäß Art 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) bzw. der Immobilien Verwaltung GmbH (im Auftrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) zu den Zwecken der Aufnahme als Wohnungsinteressent, der Vorlage an den Stadtsenat zur Zuweisung der Wohnung und in weiterer Folge bei Zustandekommen eines Mietvertrages zum Zwecke der Vertragserfüllung sowie im Anlassfall zur Absicherung des Wohnbedürfnisses verarbeitet und auch an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (dzt. Abteilung Soziales) sowie an mit der Wohnungssicherung betraute Einrichtungen (z.B. Volkshilfe Kärnten) übermittelt werden.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass die von mir angegebenen Daten bei Dritten (z.B. Meldebehörde) mittels Datenabfrage überprüft sowie an eine Wirtschaftsauskunftei zwecks Überprüfung der Bonität übermittelt werden.

Im Falle der Anmietung einer Wohnung in einem Übertragungswohnbau (Genossenschaftswohnung) werden meine personenbezogenen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Einkommen (Familieneinkommen) und Berufstätigkeit an die Genossenschaft als Vermieterin zur Mietvertragserrichtung weiter gegeben.

Die Daten, welche zum Abschluss der vorangeführten Zwecke sowie zur Leistungserbringung erforderlich sind und in der Erfüllung des Bestandvertrages begründet sind, werden grundsätzlich für die Dauer des Bestandverhältnisses gespeichert, darüber hinaus werden nur die unbedingt notwendigen Daten aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc.) nach Beendigung des Bestandverhältnisses gespeichert.

Sollte kein Bestandverhältnis zu Stande kommen und auch keine gesetzlichen Bestimmungen bzw. Aufbewahrungspflichten anzuwenden sein, werden ihre Daten nach Ablauf von 3 Jahren gelöscht.

Ansuchen um einen **Wohnungswechsel** für Personen, die bereits Mieter/innen einer Gemeindewohnung sind

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass ich gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung (Direktmarketing) sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht, hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Die Datenverarbeitung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Klagenfurt Wohnen) bzw. durch die Immobilien Verwaltung GmbH basiert ausschließlich zum Zwecke Vertragserfüllung „Wohnversorgung“. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Inanspruchnahme einer Wohnversorgung nicht möglich.

11. Datum und Unterschrift

Ort Datum

(Eigenhändige Unterschrift des /der Wohnungswerbers/in)

Ansuchen um einen Wohnungswechsel

für Personen, die bereits Mieter/innen einer Gemeindewohnung sind

12. Vorzulegende Unterlagen

- Ein Passfoto des/der Ansuchenden

In Kopie

- Sozialversicherungskarten (von allen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden)
- Ausweis: Reisepass, Staatsbürgerschaftsnachweis
- Einkommensnachweise (von allen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden)
- Jahreslohnzettel Vorjahr
- Lohn- oder Gehaltszettel der letzten 3 Monate bzw.
- Lehrlingsentschädigungsnachweis
- Pensionsnachweis
- Letzter Einkommensteuerbescheid bei Selbständigen
- Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Mindestsicherung, Alimentations- bzw. Unterhaltsleistungen, etc.
- Mietvertrag bzw. sonstigen Nachweis über das derzeitige Miet- oder Benützungsverhältnis mit Angabe der Gesamtnutzfläche in m² der derzeitigen Wohnung
- Nachweis über Ihre eventuelle Behinderung oder Pflegebedürftigkeit oder einer zum Familienverband gehörenden Person, die auch in der zukünftigen Wohnung leben wird (Bescheid des Bundessozialamtes, Magistrates Klagenfurt, der Pensionsversicherung über das Pflegegeld und dergleichen)
- gegebenenfalls Scheidungsurteil oder Gerichtsbeschluss und Vergleichsausfertigung
- Ärztliches Attest bei Wohnungswechsel aus gesundheitlichen Gründen
- Schwangerschaftsbestätigung (Mutter-Kind-Pass)
- Bezugsnachweis der Wohnbeihilfe Land Kärnten

Hinweis: Ihr Ansuchen wird nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Formulars und aller erforderlichen Unterlagen bearbeitet!

Wissentlich irreführende Angaben oder die wissentliche Unterlassung von Angaben hat die Ablehnung des Ansuchens zu Folge. Bei unter solchen Umständen trotzdem erfolgter Zuweisung einer Gemeindewohnung stellt dies einen Vertragsanfechtungsgrund dar.

13. Wichtige Informationen

- Beim Wohnungswechsel darf kein Mietrückstand bestehen bzw. es kann erst nach 2 Jahren wieder angesucht werden. Ausnahme: Notsituation!
- Eine Ablöse kann nur nach § 10 MRG verlangt werden.
- Wenn Sie 3 Ihren Verhältnissen entsprechend zumutbaren Wohnungen ablehnen, müssen Sie eine zusätzliche Wartezeit von mindestens 2 Jahren in Kauf nehmen.

Ansuchen um einen Wohnungswechsel

für Personen, die bereits Mieter/innen einer Gemeindewohnung sind

Weitere Kinder bzw. Mitbewohner/innen

Familienname Akad. Grad

Vorname Geboren am

Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

Familienname Akad. Grad

Vorname Geboren am

Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

Familienname Akad. Grad

Vorname Geboren am

Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

Familienname Akad. Grad

Vorname Geboren am

Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

Familienname Akad. Grad

Vorname Geboren am

Sozialvers.-Nr. Geschlecht wohnhaft seit

Einkommen / Alimente / Waisenrente / etc.

Ansuchen um eine Gemeindewohnung Informationsblatt

1. Allgemeines

Da die Nachfrage nach Gemeindewohnungen viel größer ist als das Wohnungsangebot, erfolgt die Vergabe der Gemeindewohnungen nach den vom Gemeinderat hierfür erlassenen Richtlinien.

2. Wer kann um eine Gemeindewohnung ansuchen?

- Österreichische StaatsbürgerInnen
- Personen, die österreichischen StaatsbürgerInnen gleichgestellt sind, das sind:
 - EU-BürgerInnen
 - Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz– NAG, BGBl 100/2005, Gleichstellung von AusländerInnen, die einen mind. 5-jährigen ununterbrochenen Aufenthalt (Daueraufenthaltsberechtigung) und ein geregeltes Einkommen nachweisen können

3. Grundvoraussetzungen für die Vormerkung

- Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Hauptwohnsitz in Klagenfurt oder Berufstätigkeit in Klagenfurt
- das jährliche Gesamtnettoeinkommen muss unter folgenden Beträgen liegen:

Personenanzahl	jährliches Gesamtnettoeinkommen
1	€ 48.000,00
2	€ 74.000,00
für jede weitere Person plus	€ 7.000,00

Hinweis: Zum Gesamtnettoeinkommen gehört auch: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Wochengeld, Familienbeihilfe, Unterhaltsleistungen sowie sonstige Beihilfen aller in der Wohnung lebenden Personen.

4. Nicht vorgemerkt werden können

- Allein- bzw. MiteigentümerInnen einer Wohnung, eines Hauses oder einer Liegenschaft
- Personen, die sonst über ein hinlängliches Vermögen zur eigenen Wohnversorgung verfügen
- MieterInnen einer von der Gemeinde zugewiesenen Wohnung (dies gilt auch für HausbesorgerInnen-, SeniorenInnen-, Behinderten-, StudentenInnen- oder KünstlerInnenwohnungen)
- MieterInnen, die aus eigenem Verschulden aus einer Gemeindewohnung gekündigt bzw. delogiert wurden (z.B. wegen unbefugter Weitergabe, wegen Nichtbenützung, wegen unleidlichen Verhaltens, etc.)
- Personen, die in ihrer Nichtgemeindewohnung einen Kündigungsgrund gesetzt haben
- WohnungswerberInnen, die verheiratet sind, eine Gemeindewohnung bewohnen und eine Trennung beabsichtigen, aber die Scheidungsklage nicht nachweislich eingereicht haben

Ansuchen um eine Gemeindewohnung Informationsblatt

- Personen, die durch wissentlich falsche Angaben eine ihnen nach den Richtlinien nicht zustehende Punkteanzahl tatsächlich erlangt oder auf diese Weise versucht haben, eine nicht gerechtfertigte Punkteanzahl zu erreichen oder eine Gemeindewohnung widerrechtlich bezogen haben

5. Wie erfolgt das Ansuchen?

Mittels Antragsformulars, welches Sie

- im Bürgerservicebüro Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, erhalten oder
- im Internet unter www.klagenfurt.at abrufen können.

Das Antragsformular ist mit den erforderlichen Unterlagen (Kopien) an das **Bürgerservicebüro Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee**, zu übermitteln.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Ihr Ansuchen nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Fragebogens sowie aller angeführten Unterlagen bearbeitet werden kann und eine Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Angaben vorgesehen ist.

Notwendige Unterlagen:

- Foto der/des Ansuchenden
- in Kopie:
 - Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass oder einen Aufenthaltstitel gem. Niederlassungs- u. Aufenthaltsgesetz – NAG, BGBl 100/2005 (mind. 5 Jahre)
 - Sozialversicherungskarten (von allen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden)
 - Einkommensnachweise (von allen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben werden):
 - Jahreslohnzettel Vorjahr
 - Lohn- oder Gehaltszettel der letzten 3 Monate bzw.
 - Lehrlingsentschädigungsnachweis
 - Pensionsnachweis
 - letzter Einkommensteuerbescheid bei Selbständigen
 - Bezugsbestätigungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Mindestsicherung, Alimentations- bzw. Unterhaltsleistungen, etc.
- Historischer Meldezettel
- Mietvertrag bzw. sonstigen Nachweis über das derzeitige Miet- oder Benützungsverhältnis mit Angabe der Gesamtnutzfläche in m² der derzeitigen Wohnung
- Bescheinigung über eine eventuelle Erwerbsminderung des/der FamilienerhaltersIn (punktewirksam ist nur eine mindestens 80%ige Erwerbsminderung)
- Nachweis über eine eventuelle Behinderung oder Pflegebedürftigkeit Ihrerseits oder einer zum Familienverband gehörenden Person, die auch in der zukünftigen Wohnung leben wird (Bescheid des Bundessozialamtes, Magistrates Klagenfurt, der Pensionsversicherung über das Pflegegeld und dergleichen)
- gegebenenfalls Scheidungsurteil oder Gerichtsbeschluss und Vergleichsausfertigung
- Nachweis des drohenden oder bereits eingetretenen unverschuldeten Wohnungsverlustes
- Schwangerschaftsbestätigung (Mutter-Kind-Pass)

Ansuchen um eine Gemeindewohnung Informationsblatt

6. Mindestpunkteanzahl und Wartezeiten

Nach Einlangen der erforderlichen Unterlagen werden die von Ihnen angegebenen Daten zunächst im Sinne der Richtlinien für die Zuweisung einer Gemeindewohnung mittels EDV mit Punkten bewertet. Um für eine Gemeindewohnung vorgemerkt werden zu können, **muss eine Mindestpunkteanzahl erreicht werden.**

Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung, ob die Mindestpunkteanzahl erreicht wurde.

Was wird bewertet?

- Wohnungsdefizite: Kein Wasser, Unbewohnbarkeit (Nachweis muss erbracht werden), kein WC, kein Bad od. Dusche, Kellerwohnung, Gesundheitsschädlichkeit durch Feuchtigkeit (über 10% sämtlicher Flächen der Wohnräume)
- Lebenslage: familiäre Umstände (Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, AlleinerzieherInnen, Jungfamilie - unter 35 Jahren), Überbelag der Wohnung (Richtwert ist eine durchschnittliche Wohnfläche von 15 m² pro Person bzw. 1 Zimmer pro Person)
- Erwerbslage: Einkommenssituation und persönliche Umstände wie z. B.: Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes, mindestens 80%ige Erwerbsminderung des/der Familienerhalters/in

Wegen der geringen Anzahl an freien Wohnungen und der ständig steigenden Zahl von Ansuchen ist ein sofortiges Wohnungsangebot leider nicht möglich.

Sie müssen mit einer **Wartezeit von mindestens 6 Monaten** ab Einlangen des Ansuchens bis zum Angebot einer Wohnung rechnen.

Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass Sie sämtliche zur Bearbeitung Ihres Ansuchens erforderlichen Unterlagen und Nachweise bzw. Änderungen (z.B. Adresse, Personenanzahl, Familienstand, Wohnungsverhältnisse, Einkommen) sofort, spätestens aber innerhalb von 2 Wochen dem Wohnservice der LH Klagenfurt/WS vorlegen bzw. bekannt geben. Sollten Sie ohne triftigen Grund dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird ihr Wohnungsansuchen außer Evidenz genommen.

Wenn Sie 3 Ihren Verhältnissen entsprechend zumutbaren Wohnungen ablehnen wird Ihr Antrag außer Evidenz genommen. Bei neuerlicher Antragstellung müssen Sie eine zusätzliche Wartezeit von mindestens 2 Jahren in Kauf nehmen.

Auf die Zuweisung einer Gemeindewohnung besteht KEIN RECHTSANSPRUCH!

Ansuchen um eine Gemeindewohnung Informationsblatt

7. Wohnversorgung in Notfällen

In bestimmten Notsituationen wird vom Wohnservice der LH Klagenfurt/WS eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Das Vorliegen der Notlage wird nach genau festgelegten Kriterien geprüft, **jedoch darf das jährliche Gesamtnettoeinkommen das 1,2-fache des ausgleichszulagenfähigen Einkommens nicht überschreiten!**

Das ist derzeit:

Personenanzahl	Wertgrenzen
1	€ 14.831,00
2	€ 22.236,00
3	€ 24.524,00
4	€ 26.813,00
für jede weitere Person plus	€ 2.289,00

Mögliche Notsituationen sind:

- Unbewohnbarkeit (Nachweis muss erbracht werden) Ihrer derzeitigen Wohnung: Baupolizeiliches Benützungsverbot, zu geringe Raumhöhe, kein elektrisches Licht, keine stationäre Heizung (durch Rauchfangkehrer bestätigt), kein benutzbares WC im Nahbereich (muss außerhalb des Hauses liegen), kein benutzbarer Wasseranschluss im Nahbereich (z.B. Brunnen)
- Private Notunterkunft: Aufgrund einer Notlage oder eines unverschuldeten Wohnungsverlustes wurde eine private Notunterkunft bezogen, z.B. bei Verwandten od. eine Schlafstelle bestimmter caritativer Einrichtungen
- Öffentliche Notunterkunft: Unterbringung in einer von der öffentlichen Hand organisierten Einrichtung (z.B. Frauenhaus, Hilde Schärf Heim der Volkshilfe) oder einer privaten bzw. einer Einrichtung einer Sozialorganisation, die vom Wohnservice der LH Klagenfurt/WS als öffentliche Notunterkunft anerkannt wird
- Drohender Wohnungsverlust: Vorliegen einer Notlage (Einkommenseinbußen, Arbeitslosigkeit) oder unverschuldeter Wohnungsverlust
- Wohnungslosigkeit: Sie verfügen beispielsweise seit mindestens einem halben Jahr über keine fixe Schlafstelle und allenfalls nur über eine Postadresse

Hinweis: Ein Wohnungsverlust nach Beendigung eines befristeten Mietverhältnisses oder durch einen Räumungsvergleich kann im Regelfall nicht als drohender Wohnungsverlust gewertet werden.